

Stand: 10.02.2026 15:18:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14129

"EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14129 vom 10.11.2016
2. Beschluss des Plenums 17/14245 vom 10.11.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 10.11.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorssten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung und Konkretisierung europäischer Vorgaben, die Auswirkungen insbesondere auf die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler haben könnten, so zu gestalten, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich formuliert werden und den Betrieben eine angemessene Vorbereitungszeit zur Umsetzung der neuen Vorgaben verbleibt;
2. in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13. Dezember 2016 weiterhin auf eine umsetzbare Regelung hinzuwirken, in der alle Spielräume zu Gunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden. Insbesondere sollen dazu in der nationalen Durchführungsverordnung alle rechtlich möglichen Befreiungsmöglichkeiten zu gunsten dieser Zielgruppe ausgeschöpft werden;
3. sicherzustellen, dass die bayerischen Betriebe in schnellstmöglicher Weise von den neuen Regelungen zur verpflichtenden Nährwertdeklaration in Kenntnis gesetzt werden.

Begründung:

Die EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) gibt den Lebensmittelunternehmen eine Vielzahl von Hinweis- und Kennzeichnungspflichten vor mit dem Ziel, die gesundheitsbewusste und bedürfnisgerechte Ernährung der Menschen in der EU zu fördern. Ein Großteil der Vorschriften war bereits im Dezember 2014 unmittelbar anwendbar, zum 13. Dezember 2016 gilt dies nun auch für die Nährwertkennzeichnung. Diese wird in der aktuellen Form insbesondere kleinstrukturierte Lebensmittel erzeuger und -verarbeiter sowie landwirtschaftliche Direktvermarkter vor schier unlösbare Herausforderungen stellen.

Wie viele Verordnungen der Europäischen Union ist auch die LMIV verschachtelt und für viele Lebensmittelunternehmer kaum verständlich. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, alles in ihrem Einflussbereich liegende und zumutbare zu unternehmen, um gerade den Familienbetrieben sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern die neu geltenden Vorschriften verständlich und mit genügend zeitlichem Vorlauf nahezubringen. Die Information kann dabei auch über die Verbände laufen, es muss jedoch zusätzlich auch eine direkte Informationsmöglichkeit der Betriebe bei einer staatlichen Stelle bestehen.

Der Schutz der bayerischen Unternehmen gebietet es zudem, die bestehenden Spielräume so zu nutzen, dass die Bürokratie nicht weiter zunimmt und diese Unternehmen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof.(Univ.Lima) Dr.Peter Bauer, Dr.Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14129

EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die europäischen Vorgaben insbesondere für die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so auszulegen, dass die Vorschriften stets anwen-dervorfreundlich sind;
2. in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13. Dezember 2016 weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle Spiel-räume zu Gunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden;
3. sicherzustellen, dass die bayerischen Betriebe in schnellstmöglicher Weise von den neuen Regelungen zur verpflichtenden Nähr-wertdeklaration in Kenntnis gesetzt werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures
II. Vizepräsidentin**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Florian von Brunn

Abg. Ruth Müller

Abg. Johann Häusler

Abg. Rosi Steinberger

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Gisela Sengl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair u. a. und Fraktion (CSU)

EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen (Drs. 17/14102)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen! (Drs. 17/14129)

(Unruhe)

– Können wir vielleicht da hinten ein bisschen mehr Ruhe haben? – Ich darf als Erstes dem Kollegen Kreitmair für die CSU das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Kreitmair (CSU): Werte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das Thema lautet "EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen". Vom 13.12.2016 an, also in circa vier Wochen, gilt die neue EU-Lebensmittel-Informationsverordnung, kurz LMIV. Diese LMIV wurde bereits am 25.10.2011 zur Information für die Verbraucher erlassen.

(Florian von Brunn (SPD): Warum thematisieren Sie das dann erst jetzt?)

– Wer ist auf Bundesebene zuständig? – Die SPD ist mit dabei.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Auch erst seit drei Jahren!)

Die Verunsicherung der handwerklich geführten --

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Gegenruf von der CSU:
Lasst ihn doch weiterreden!)

– Jetzt hören wir mal zu, dann können wir gerne diskutieren.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege von Brunn, jetzt hören wir erst mal dem Redner zu. Dann sind Sie ja dran, oder? – Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Kreitmair (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Also bitte schön, Herr Kollege von Brunn.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt reicht es!

Anton Kreitmair (CSU): Die Verunsicherung der handwerklich geführten lebensmittelverarbeitenden Betriebe in Bayern ist sehr groß. Da sind wir beieinander. Die LMIV verlangt, dass verarbeitete verpackte Lebensmittel künftig mit einer Nährwerttabelle versehen werden müssen. Die sogenannten "Big Seven", also der Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz, müssen gekennzeichnet werden. Die erste, etwas vereinfachte Möglichkeit besteht darin, dieser Vorgabe mit Durchschnittswerttabellen zu entsprechen. Das ist schon mal positiv. Davon betroffen sind lebensmittelverarbeitende und -verpackende Betriebe, die diese in den Verkehr bringen.

Wir kommen jetzt zu der Problematik: Sie betrifft die kleinen Dorfmetzgereien, kleine Bäckereien, kleine Konditoreien und landwirtschaftliche Direktvermarkter, hier insbesondere den Austausch von Waren innerhalb der betroffenen Läden. Es gibt Gott sei Dank eine ganze Reihe von Ausnahmetatbeständen, die von der Nährwertdeklaration befreit werden. So sind zum Beispiel unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat bestehen, etwa vakuumiertes Fleisch oder Äpfel, genauso wie verarbeitete Erzeugnisse, die lediglich einer Reifungsbehandlung unterzogen werden und aus einer Zutat bestehen, zum Beispiel Käse, von der Nährwertdeklaration ausgenommen. Auch Lebensmittel einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen vom Hersteller an den Endverbraucher oder lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, sind ausgenommen.

Jetzt kommen wir zum Problem, Herr Kollege von Brunn. Hier fehlt uns momentan noch die Definition, was "kleine Betriebe" und was "kleine Mengen" sind. Aber aufgrund der Mitarbeit von Bayern in Länderarbeitsgruppen ist man hier momentan dabei,

(Florian von Brunn (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

den richtigen Weg zu gehen. Ich hoffe, das geschieht auch mit Ihrer Mitarbeit. Gerade die angesprochenen kleinen Handwerksbetriebe sind momentan verunsichert. Eine Definition für "kleine Mengen" oder eine Klärung, ob diese Betriebe befreit sind, fehlt momentan noch. Aber das wird mit verarbeitet. Betroffen sind zum Beispiel Weihnachtsgebäck – das ist demnächst sehr aktuell – beim Bäcker oder die Pralinen beim Konditor, vakuumierte Wurst beim Metzger, Kräuterschnittkäse oder unser beliebter Obatzda beim landwirtschaftlichen Direktvermarkter. Die Verunsicherung ist momentan groß. Diese muss den handwerklichen Betrieben genommen werden. Um die regionale Versorgung mit Lebensmitteln weiterhin zu fördern, sind möglichst einfache Regelungen bezüglich der Nährwertkennzeichnung notwendig und nachträglich zu erarbeiten. Deshalb ist dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag von hoher Bedeutung. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung, um der Sache entgegenzutreten. So viel sage ich zum Dringlichkeitsantrag der CSU.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Er wurde nachgezogen. Im Grunde genommen wollen wir dasselbe. Der Antrag geht in dieselbe Richtung. Ich habe im Sinne der gemeinsamen Sache die Bitte an die FREIEN WÄHLER, das etwas zu vereinfachen. Für den Absatz Nummer 1 schlage ich die folgende Umformulierung vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die europäischen Vorgaben, insbesondere für die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so auszulegen, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich sind.

Dieser Absatz muss deutlich vereinfacht werden. – Ich komme zu Absatz Nummer 2:

... in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13.12.2016 weiterhin darauf hinzuwirken, dass Spielräume zugunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden können.

Herr Kollege Häusler, mit dieser Umformulierung könnten wir im Interesse der angesprochenen Klientel gut leben und könnten Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Sie bleiben gleich am Rednerpult. Herr Kollege von Brunn, Ihre Zwischenbemerkung, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Kreitmair, ich bin einigermaßen fassungslos über Ihren Antrag. Ich will der Kollegin Müller nicht vorgreifen; aber Sie haben hier gerade selbst gesagt, dass das von Ihnen, von der CSU, geführte Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft schon seit Jahren mit dieser Thematik befasst ist, auch mit der Thematik Nährwertkennzeichnung. Ihr Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat im April letzten Jahres diese Nährwertkennzeichnung als "Meilenstein für mehr Klarheit und Wahrheit" bezeichnet mit den Ausnahmen, auf die meine Kollegin Müller noch eingehen wird. Ich habe den Eindruck – dazu würde ich von Ihnen gerne etwas hören –, dass Sie hier mit einem unkonkreten und schwammigen Schaufensterantrag, der noch dazu viel zu spät kommt, wenn man sich vor Augen führt, dass die Regelung schon am 13. Dezember dieses Jahres in Kraft tritt, Opposition gegen den eigenen Minister und das eigene Ministerium machen.

Anton Kreitmair (CSU): Man kann darüber diskutieren, ob der Antrag zu spät kommt. Das ist ganz klar. Aber es ist wie so oft im Leben. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Dort wird oft geschoben. Aber Ihr Ministerium

(Florian von Brunn (SPD): Welches denn?)

– das Bundesumweltministerium – ist auch in diesem Bereich tätig. Soweit mir bekannt ist, ist es SPD-geführt.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat damit gar nichts zu tun!)

Das wird nicht mehr lange so sein, aber es ist noch so.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es spricht doch nichts dagegen, der Sache inhaltlich nachzuhelfen. Aktuell wurde man draußen in der Bevölkerung hellhörig aufgrund eines Berichts im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt". Auch das muss man deutlich sagen. Die Direktvermarkter oder die örtlichen Metzgereien waren lange außen vor. Es wäre nicht das erste Gesetz, das kurz vor Inkrafttreten noch einmal thematisiert wird. Man kann nacharbeiten. Das ist kein Problem. Wenn wir gemeinsam daran mitwirken, wie es mit den FREIEN WÄHLERN möglich ist, kann man der Sache zugunsten der betroffenen Betriebe dienen. Ich gehe davon aus, dass Sie zustimmen, weil es der Sache dient.

(Florian von Brunn (SPD): Ein "Meilenstein"! Ihr Minister!)

– Das ist so inhaltlich nicht korrekt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich erteile nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller das Wort. Bitte schön.

(Ruth Müller (SPD): Herr Kollege Häusler kommt als Nächster!)

– Herr Häusler, sind Sie damit einverstanden?

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja!)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Staatsminister Helmut Brunner hat in seiner Regierungserklärung vom 1. Juli 2014 eine Lanze für die Direktvermarkter gebrochen.

Das Ziel war zum einen, die Zahl der Direktvermarkter zu erhöhen. Aus einer aktuellen Anfrage weiß ich, dass das noch nicht gelungen ist. Das Ziel ist zum anderen, dass jeder Bürger bequem und schnell die regionalen Spezialitäten im nächsten Hofladen oder beim Direktvermarkter per Mausklick finden sollte.

Auch wir, die SPD-Landtagsfraktion, unterstützen die regionale Wirtschaftsförderung, schafft sie doch Nähe zum Verbraucher und trägt sie doch durch die kurzen Produktions- und Einkaufswege auch zu einer umweltfreundlicheren Lebensweise bei. Doch die Direktvermarkter befürchten nun, dass die verpflichtende Nährwertdeklaration, die ab 13.12.2016 auf der Grundlage der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung umgesetzt werden muss, zu bürokratischen Hürden führt und damit Preiserhöhungen einhergehen werden. Im Dringlichkeitsantrag der CSU wird genau diese Sorge aufgegriffen, die nach unseren Erkenntnissen aber völlig unbegründet ist. Die sinnvolle Regelung, dass Nährwerte detailliert auf verpackten Lebensmitteln angegeben werden müssen, gilt für die im CSU-Antrag aufgeführten handwerklichen Konditoreien, Bäckereien, Metzgereien und regionalen Direktvermarkter nicht, da in Artikel 16 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang V Nummer 19 der Lebensmittel-Informationsverordnung bereits definiert ist, dass Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben, davon ausgenommen sind.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, genau die Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe, die sich auf eine Direktvermarktung oder lokale Weitergabe von kleinen Mengen eigentlich kennzeichnungspflichtiger Erzeugnisse spezialisiert haben, von einem übermäßigen Organisations- und Umstellungsaufwand zu befreien. Für den Geflügelbetrieb etwa, der aus den Eiern seiner Hühner Nudeln herstellt und auf dem Hof oder auf dem Bauernmarkt verkauft, gilt diese Regelung nicht. Wenn aus den Eiern Eierlikör produziert wird, der direkt in kleinen Mengen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben wird, muss

auch hier keine Nährwertkennzeichnung erfolgen. Dies wäre auch völlig unsinnig; denn im Gegensatz zu industriell verarbeiteten Lebensmitteln schwanken die Nährwertangaben je nach Charge des hergestellten Lebensmittels.

Großen Spielraum haben unsere Direktvermarkter auch bei der Einschätzung der Begrifflichkeiten "kleine Mengen" und "Hersteller, die direkt an den Endverbraucher abgeben". In der Verordnung ist nämlich der Begriff der "kleinen Mengen" ebenso wenig gesetzlich definiert wie die Formulierung "Hersteller, die direkt an den Endverbraucher abgeben". Im Übrigen gilt diese Ausnahme nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro.

Insofern verstehen wir, die SPD-Landtagsfraktion, die Dringlichkeit dieses CSU-Artikels nicht und stufen ihn, auch aufgrund der sehr schwammigen Formulierung, die da lautet: "soweit rechtlich möglich", als Schaufensterantrag ein, um bei den Direktvermarktern kurz vor dem Weihnachtsgeschäft gut Wetter zu machen. Herr Kollege Kreitmair hat schon auf die Weihnachtsplätzchen hingewiesen. Wenn wir nun per Antrag dazu auffordern sollen, dass die betroffenen Verbände informiert werden, dann stellt das aus meiner Sicht die eigentlich selbstverständliche Informationspflicht der Ministerien infrage. Ich würde von einem bayerischen Landwirtschaftsminister erwarten, dass er es als Selbstverständlichkeit ansieht, die Direktvermarkter, die sonst in Sonntagsreden immer sehr gelobt werden, weil sie unsere regionale Wirtschaft stärken, frühzeitig über Änderungen zu informieren, die sie betreffen. Ich möchte die CSU-Fraktion auffordern, mit solchen Anträgen nicht zusätzlich für Verunsicherung zu sorgen.

(Florian von Brunn (SPD): Und unsere Zeit zu stehlen!)

Nachdem dies offenbar bisher nicht der Fall war, werden wir dem CSU-Antrag zustimmen und unterstützen damit die Forderung der CSU, dass die Staatsregierung mehr Transparenz in der Kommunikation mit den Verbänden und Direktvermarktern schaffen soll.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auch dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Außerdem regen wir an, die Auswirkungen der neuen EU-Nährwertkennzeichnung nach einem Jahr zu evaluieren und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Ihnen, Herr Kollege Häusler, das Wort erteilen. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU bezieht sich auf einen Teilaспект der EU-Lebensmittelinformationsverordnung vom 25.11.2011, die dann letztlich in Deutschland am 13.04.2013 durch eine vorläufige Ergänzungsverordnung rechtsverbindlich wurde. Konkret geht es in dem CSU-Antrag darum, die verpflichtende Nährwertkennzeichnung ein Stück weit zu hinterfragen bzw. etwas praktikabler zu gestalten, da zum 13. Dezember 2016 – also im Grunde in gut vier Wochen – die Übergangsfrist nach Artikel 55 ausläuft.

Wir FREIEN WÄHLER werden diesen Antrag unterstützen, weil das Problem, das sich hier aufgetan hat, von diesem Antrag aufgezeigt wird. Außerdem verfolgt der Antrag das richtige Ziel. Deshalb hat meine Fraktion auch einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag eingereicht, um den Antragszweck noch nachhaltiger und umfassender zu präzisieren. Ich glaube, das kann man daraus erkennen. Außerdem haben wir die Begründung noch etwas konkreter gemacht.

Allerdings muss ich eines dazu sagen: Ich bezweifle, dass das "weiterhin" im CSU-Antrag berechtigt ist; denn es gab einen relativ langen, auch parlamentarischen Vorlauf, und zwar seit 2014, dem auch seit 2014 ein entsprechender Beschluss des Umweltausschusses zugrunde liegt. Den Mitgliedstaaten obliegt es, nationale Durchführungs-

verordnungen zu erlassen. Bayern ist im März dieses Jahres um seine Stellungnahme dazu gebeten worden. Wir können und dürfen an dieser Stelle unsere familiengeführten Handwerksbetriebe, Kleinunternehmen und bäuerlichen Direktvermarkter nicht im Regen stehen lassen. Sie brauchen Rechtssicherheit und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten, aber keine zusätzlichen Mehrbelastungen. Am wenigsten aber brauchen sie zu erwartende Sanktionsmaßnahmen. Wir sollten uns auch dessen bewusst sein, dass die Zumutbarkeitsgrenze und das Durchhaltevermögen der Betroffenen nicht unbegrenzt belastbar sind. Die Lebensmittelunternehmen haben diese Nährwertdeklaration nach der EU-Verordnung 1169 vorzunehmen. Bei meinen beiden Vorrednern ist nun zutage getreten, dass der Begriff "Lebensmittelunternehmer" sehr schwer zu fassen ist. Es gibt in der Verordnung auch entsprechende Definitionen. Danach ist jeder ein Lebensmittelunternehmer, der mit oder ohne Gewinnabsicht, öffentlich oder privat arbeitet, Lebensmittel produziert oder in Gang setzt. Gleichzeitig gibt es einen Freistellungstatbestand, der im Grunde in diese Gruppe eingreift. Hier ist also ein eklatantes Missverständnis vorgegeben, was diesen Antrag vielleicht ein Stück weit befürwortet hat.

Die "Big Seven" will ich hier nicht noch einmal aufführen. Herr Kollege Kreitmair hat sie aufgeführt. Es sind die sieben wichtigsten Nährwerte für alle vorverpackten Lebensmittel-, Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel. Sie sollen vom 13.12.2016 an nach dem derzeit gültigen Recht mit der entsprechenden Kennzeichnung sowie den entsprechenden Vorgaben aufgeführt werden.

Wir FREIEN WÄHLER haben diese Problemstellung schon frühzeitig erkannt. Darauf weise ich hier ganz bewusst hin. Wir haben im Sinne unserer Lebensmittel produzierenden Handwerksbetriebe und Bauern rechtzeitig gehandelt, um dieser Fehlentwicklung bereits im Ansatz entgegenzuwirken. Das war also keine Last-Minute-Aktion. Ich verweise auf unseren Antrag vom 22.10.2014. Er hatte genau diese Intention, und zwar genau ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsverbindlichkeit in Deutschland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag inkludiert, teilweise sogar wortgleich, die Forderungen des heutigen Dringlichkeitsantrags der CSU. Es gibt einen großen Unterschied: Unser Antrag hat damals die Verordnung als ganze betrachtet und alle einzelnen Segmente dargestellt. Ich erinnere an das Thema Allergene. Der heutige Antrag der CSU, wie auch unser heute nachgeschobener Antrag, beziehen sich hingegen im Wesentlichen auf das Segment Nährwertdeklaration. Im Übrigen für jeden, der sich daran erinnern kann: Dieser Antrag wurde im Umweltausschuss mit 9 : 8 Stimmen angenommen, und zwar mit 8 Stimmen der Opposition und 1 Stimme der CSU. Das war die Mehrheit. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser zweiter Antrag vom 10.03.2015 hatte die Informationspflicht zum Inhalt. Dabei ging es letzten Endes darum, die Anwendung, den Vollzug, aber auch die Abgrenzung zu definieren und die Betroffenen und die Verbände zu informieren. Dieser Antrag ist leider mit der Stimmenmehrheit der CSU abgelehnt worden. Hätte man beide Anträge zusammengenommen, hätte man damals schon das Gesamtvolumen der heutigen Anträge abdecken können. Darum habe ich gesagt: Die Formulierung "weiterhin" ist diesbezüglich nicht gerechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CSU, wenn die Mehrheitspartei öfter auf konstruktive und vorausschauende Vorschläge unsererseits hören würde, könnte sie sich manch hektische Last-Minute-Aktion sparen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und zwar zum Nutzen aller Beteiligten, auch der Beschäftigten des Staatsministeriums, und ganz besonders wie in diesem Fall zugunsten unseres strapazierten Mittel- und Bauernstandes. Wir werden die vorgeschlagenen Änderungen – wir haben das vorher mit dem Kollegen Kreitmair abgesprochen –, die er bereits angekündigt hat, so

vornehmen. Insofern danke ich für die Zustimmung und bitte das Plenum um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, er hilft allen Betroffenen ein großes Stück weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Danke schön. Herr Kollege von Brunn, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Häusler, ich möchte Sie auf den Anhang V der Lebensmittel-Informationsverordnung hinweisen. Ich weiß nicht, ob Sie den gelesen haben. Diesen Eindruck hatte ich jetzt zwar nicht, aber ich will Ihnen nichts unterstellen. Da sind nämlich alle lebensmittelbezogenen Ausnahmen genau definiert, für Direktvermarkter, für handwerkliche Produzenten, für den lokalen Einzelhandel, wenn er die Produkte von Direktvermarktern oder handwerklichen Produzenten vertreibt. Mich wundert es schon, dass auch Sie den Eindruck erwecken, wir hätten hier ein Definitionsdefizit, obwohl das eigentlich alles drinstehrt. Das steht seit dem 22. April 2015 – das war also vor Ihrem Antrag schon so – auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Gut, ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie den Anhang nicht kennen. Aber sind Sie nicht auch der Auffassung, dass wenigstens die Kollegen von der CSU ihn kennen sollten?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja, lieber Kollege von Brunn, ich kenne ihn, und zwar deshalb, weil ich mich damit auseinandergesetzt habe. Sie haben recht; ich habe es vorhin ja kurz angeschnitten, wenn auch nicht ausführlich dargestellt: Hier sind Ausnahmetatbestände aufgeführt, sehr präzise zum Teil, aber die Bestimmung des Begriffs "Lebensmittelunternehmen", der in der Verordnung steht, deckt vieles ab. Insofern ist diese Definition innerhalb der Verordnung; ich kann sie Ihnen zur Verfügung stellen. Auf diesen Widerspruch zwischen der singulären Definition und der generellen Lebensmittelunternehmerdeklaration ist in einer Nachfrage zu einer parlamentarischen

Anfrage der Kollegin Widmann verwiesen worden. Das entsprechend auseinanderzuhalten, ist, glaube ich, schon wichtig. Ich bin natürlich der Meinung – darum habe ich auch ganz deutlich gesagt, dass es jetzt eine Last-Minute-Aktion ist –, dass man aufgrund unserer Anträge viel früher schon darauf hätte reagieren und eine Klarstellung herbeiführen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kreitmair, es freut uns sehr, dass Sie die handwerklichen Betriebe und die Direktvermarkter so ins Herz geschlossen haben. Mich wundert dann nur, dass unser Antrag im Landwirtschaftsausschuss betreffend "Leitfaden zur Direktvermarktung" gestern von der CSU-Fraktion abgelehnt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Schorer (CSU): Der hatte einen ganz anderen Inhalt! – Anton Kreitmair (CSU): Das war ganz was anderes!)

Aber möglicherweise war die Diskussion um die Direktvermarktung ein Anstoß für Sie, heute diesen Dringlichkeitsantrag einzureichen, den wir durchaus für gerechtfertigt halten.

Die verpflichtende Nährwertkennzeichnung tritt Ende des Jahres in Kraft, und das ist für Verbraucherinnen und Verbraucher erst einmal eine gute Nachricht. Die EU-Verordnung ist auf vorverpackte Lebensmittel beschränkt. Das gibt schon eine gewisse Sicherheit. Allerdings brauchen handwerkliche Betriebe – Konditoren, Bäckereien, Metzgereien, regionale Direktvermarkter – jetzt aber Sicherheit, ob diese Kennzeichnungsverordnung für sie gilt oder nicht. Diese Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nicht, zumindest gibt es sie nicht zu 100 %, und es gibt sie nicht rechtssicher.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Darauf kommt es mir an. – Leider hat der CSU-Agrarminister Schmidt es versäumt, endgültige Klarheit herzustellen, wen diese Verordnung trifft und wen nicht. Dieses Versäumnis besteht seit zwei Jahren. Darum ist es durchaus richtig zu bemerken, dass dieser Antrag relativ spät kommt; denn in der EU-Verordnung steht, dass es Ausnahmen von dieser Deklarationspflicht für Produkte, die lokal und in kleinen Mengen abgegeben werden sollen, geben soll. Die Kollegin Müller hat ja schon ausgiebig daraus zitiert. Aber die Definition, was lokal ist, was kleine Mengen sind, fehlt leider. Diese Definition müsste man auf nationaler Ebene konkretisieren, und diese Konkretisierung ist bis heute unterblieben.

Heute ist schon der Begriff der nationalen Umsetzungsverordnung gefallen. Diese Umsetzungsverordnung wurde nicht erlassen; Minister Schmidt hat das zwei Jahre lang versäumt. Wir hoffen doch aufgrund der Ausführungen des Kollegen Kreitmair sehr, dass da noch was passiert; denn das müsste eigentlich unbedingt gemacht werden.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Wer sind denn die Leidtragenden dieser Untätigkeit? – Das sind doch die kleinen Handwerksbetriebe, die Direktvermarkter, die Beschicker von Wochenmärkten. Sie müssen immer darauf gefasst sein, dass eine Abmahnkanzlei auf ihre Produkte aufmerksam wird und sich diese Grauzone zunutze macht. Und das, lieber Kollege von Brunn, passiert tatsächlich. Diese Grauzonen dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau die Betriebe, die ich genannt habe, machen doch den Charme einer Region aus; genau diese Betriebe wollen wir doch alle zusammen erhalten. Wir wollen sie auch nicht unnötiger Bürokratie und unnötiger Unsicherheit aussetzen. Was also fehlt, ist Rechtssicherheit für diese Betriebe; sie kann nur der Bundesgesetzgeber liefern.

Es wird Zeit, und es ist gut, dass dieser Dringlichkeitsantrag heute kommt. Deshalb werden wir ihn auch unterstützen.

Es wäre natürlich besser gewesen, wenn die CSU ihren Minister Schmidt schon vorher dazu bewogen hätte, rechtzeitig zu handeln; jetzt ist es wirklich reichlich spät; denn diese Verordnung wird wie gesagt im Dezember in Kraft treten.

Ich verstehe auch nicht ganz, wieso Sie die Formulierung "... sich weiterhin dafür einzusetzen, dass ..." gewählt haben. Das ist natürlich die Standardformulierung in Anträgen der CSU-Fraktion, aber wenn sich die Staatsregierung schon bisher dafür eingesetzt hätte, wäre schon etwas passiert. Deshalb vermute ich, dass Sie das jetzt erst auf dem Schirm haben. Aber wie auch immer, wenn Sie jetzt Ihrem Minister Beine machen wollen, soll es an uns nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Frau Kollegin Steinberger, ich kann Ihnen den Verweis auf den Anhang V jetzt genauso wenig ersparen. Da steht ganz konkret drin: Für folgende Produkte und Lebensmittelkategorien ist eine Nährwertdeklaration nicht verbindlich: Nicht vorverpackte Lebensmittel, Honig ist aufgezählt, unverarbeitete Erzeugnisse – eine lange Liste. Es ist genau definiert, was Kleinstunternehmen sind: weniger als zehn Mitarbeiter oder ein Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro. Ich weiß also nicht, ganz ehrlich gesagt – vielleicht können Sie mir da noch helfen –, was da nach Ihrer Meinung nicht hinreichend konkret ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Ich muss mich schon wundern, Herr von Brunn, wieso Sie dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen, wenn Sie das so ausführlich diskutieren

und sagen, das sei ein Schaufensterantrag. Das passt auch logisch nicht ganz zusammen.

Hinzu kommt die fehlende Rechtssicherheit, die ich schon angesprochen habe. Es ist tatsächlich so, dass bereits Abmahnfirmen unterwegs sind und genau diese kleinen Schlupflöcher noch suchen. Sie können gewissen Handwerksbetrieben durchaus große Probleme machen. Deshalb die Forderung nach Rechtssicherheit; sie kann nur durch eine nationalstaatliche Umsetzung geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Scharf für die Staatsregierung noch ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an meine Fraktion für diesen Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen; Sie beweisen damit auch, dass Ihnen unsere bayerischen Familienbetriebe, unsere Direktvermarkter, unsere Hofläden, aber auch unsere Bauernmärkte am Herzen liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind Premium-Land – auch deswegen, weil wir sehr viele regionale Lebensmittelproduzenten haben, die allerhöchste Ansprüche an ihre Produkte stellen.

Wir haben jetzt mehrfach gehört: Die EU fordert eine Lebensmittelkennzeichnung im Hinblick auf die Nährwerte; diese Kennzeichnung der Nährwerte soll Auskunft über die Wertigkeit dieser Lebensmittel geben. Uns ist wichtig, dass der Verkauf dieser Lebensmittel nicht über Gebühr mit einer Kennzeichnungspflicht belastet wird. Deshalb heißt es bei der Umsetzung dieser EU-Lebensmittel-Informationsverordnung erstens, darauf zu achten, dass die Umsetzung mit Augenmaß vorgenommen wird, und zweitens brauchen wir eine sinnvolle Ausnahmeregelung, damit die Verordnung praxistauglich und pragmatisch wird und praxisnah umgesetzt werden kann. Die Lebensmittel-Infor-

mationsverordnung sieht also vor, dass die vorverpackten Lebensmittel ab dem 13. Dezember 2016 mit Nährwertangaben gekennzeichnet werden. In dieser Verordnung gibt es aber eine ganze Reihe von Ausnahmen, die sehr klar und sehr sinnvoll definiert sind. Ich nenne nur zwei Beispiele.

(Florian von Brunn (SPD): Hört! Hört!)

– Sie haben es ja selber definiert.

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe damit nichts zu tun!)

Zum einen ist keine Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln erforderlich, die auf Wunsch des Verbrauchers am Verkaufsort verpackt werden, oder bei unmittelbar vorverpackten Waren, wie beispielsweise im Falle der belegten Semmel, die verpackt in der Bäckereivitrine liegt. Zum anderen gibt es eine weitere Ausnahme, die klar und eindeutig definiert ist: keine Nährwertkennzeichnung bei landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen wie Kartoffeln, Obst, aber auch Fleisch, alkoholische Getränke, Kaffee, Tee, Kräuter und Salz. All diese Dinge sind klar definiert.

Bei den eigentlichen kennzeichnungspflichtigen Produkten gibt es schließlich auch noch eine Ausnahme. Vorverpackte Produkte wie beispielsweise Marmelade, Senf oder auch Nudeln können künftig auch ohne Nährwertkennzeichnung in den Verkehr gebracht werden, wenn es sich a) um eine geringe, um eine kleine Menge handelt, die b) der Hersteller direkt an den Endverbraucher oder an die lokalen Einzelhandelsgeschäfte gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, "kleine Mengen" und "lokale Einzelhandelsgeschäfte" – das sind die wenigen Begriffe, die in der letzten Zeit zu Verunsicherung geführt haben. Ich gebe Herrn Kollegen Kreitmair recht: Hier gibt es eine gewisse Verunsicherung. Wie das oft kurz vor Inkrafttreten einer Verordnung der Fall ist, sind solche Dinge besonders sensibel. Wir werden bei der Auslegung der Begriffe "kleine Mengen" und "lokale Einzelhandelsgeschäfte" den Definitionsspielraum, den wir haben, auch nutzen. Wir werden uns für eine gesetzeskonforme, aber vor allen Dingen für eine praxistaugliche Auslegung dieser Begriffe einsetzen.

Ich wiederhole gerne: Wir brauchen eine Regelung mit Augenmaß. Wir brauchen eine Regelung für den Bäcker am Eck und für den Hofladen im Dorf, damit diese Verordnung praxistauglich umgesetzt werden kann.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Antrag zustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bin schon etwas erstaunt; denn immerhin wurde gestern im Agrarausschuss ein Antrag behandelt. Vielleicht lade ich Sie das nächste Mal ein, wenn Sie ein so großes Herz für die Direktvermarktung und für bäuerliche Betriebe haben. Dieses Herz hat gestern noch nicht geschlagen; denn im Ausschuss wurde der Antrag nämlich abgelehnt.

(Anton Kreitmair (CSU): Das stimmt doch nicht!)

In dem Antrag ging es einfach darum, für Direktvermarkter eine einfache, leserliche, übersichtliche Broschüre zu erstellen, statt ein Monstrum von 112 Seiten online zu stellen, das der Bauernverband auch noch verkaufen möchte. Es geht um einen niederschwelligen Zugang zur Direktvermarktung. Das war der Anlass des Antrags. Dazu gehört natürlich auch eine erklärende Nährwertkennzeichnung usw. Auch wenn die Mengen definiert sind, verunsichert das die Menschen. Was ist klein, was ist gering? Das ist mir völlig rätselhaft. Andererseits könnte ich mich auch darüber freuen, dass ich anscheinend einen sinnvollen Antrag gestellt habe, da er heute sofort im Plenum als Dringlichkeitsantrag auftaucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Kollegin, nachdem ich nicht in diesem Ausschuss bin und auch Ihren Antrag nicht kenne, kann ich nur auf die Kollegen verweisen, die dabei waren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Eine weitere Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich wollte einfach nachfragen, warum Sie denn der CSU-Fraktion für den Antrag danken, wo Sie mir doch am 26. Oktober auf eine Schriftliche Anfrage selbst mitgeteilt haben, dass alles in Ordnung ist und dass es keinen weiteren Klärungsbedarf mehr gibt. Insofern verstehe ich jetzt nicht, warum Sie der CSU heute danken.

Ich gebe Ihnen noch eine Idee mit auf den Weg: Die CSU-Bundestagsabgeordneten laden immer zu Berlin-Reisen ein. Vielleicht fahren Sie einmal mit und informieren sich, wer in Berlin eigentlich genau zuständig ist. Dann gibt es vielleicht auch die Überschneidungen, das Kompetenzgerangel und die Informationsdefizite nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich bin deswegen dankbar, weil wir uns um dieses Thema genau dort kümmern, wo Verunsicherung herrscht, nämlich beim lokalen Einzelhandel und bei der Begrifflichkeit "kleine Mengen". Diese Verunsicherung müssen wir beseitigen. Wir haben dazu für die nächste Woche unsere Verbände eingeladen, um von der Praxis ganz konkret zu hören, wo wir einwirken können. Wir sind schon seit Jahren in der Länderarbeitsgemeinschaft tätig, um die Umsetzung dieser Verordnung so praxistauglich wie möglich zu organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie noch, Frau Staatsministerin. Herr Kollege Kreitmair hat noch eine Zwischenbemerkung.

Anton Kreitmair (CSU): Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass die heutige Thematik, die Nährwertkennzeichnung, in Ihrem Bereich liegt? Gestern im Ausschuss hatten wir den Auftrag betreffend "Leitfaden zur Direktvermarktung". Das ist eine ganz andere Baustelle. Diese beiden Dinge haben miteinander nicht einmal annähernd etwas zu tun. Auch ein Zusammenhang der Diskussionen gestern und heute ist nicht gegeben. Sehen Sie das auch so, oder sehen Sie das anders? Für mich ist das ganz klar.

(Florian von Brunn (SPD): Suggestivfrage!)

– Entschuldigung, Herr Kollege von Brunn. Was hier getrieben wird, ist unsachlich und unfair. Mit der gestrigen Thematik hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, einen Leitfaden, den ich inhaltlich nicht kenne, kann ich redlicherweise nicht mit der Kennzeichnung von Nährwerten in Produkten vergleichen. Ich gebe Ihnen völlig recht: Das hat hier nichts zu suchen. Heute geht es darum, die Verunsicherung zu beseitigen und gemeinsam an einer Verordnung zu arbeiten, die praxistauglich ist, und die Begriffe "kleine Mengen" und "lokaler Einzelhandel" genau zu definieren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Es gibt keinen Grund, sich weiter groß aufzuregen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung, da ich keine Wortmeldungen mehr habe. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14102; das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Dring-

lichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14129; das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wie ich mir habe sagen lassen, soll über die geänderte Form des Dringlichkeitsantrags abgestimmt werden. Ist das richtig? – Soll ich die geänderte Form vorlesen, oder ist sie allen bekannt? – Ich lese dann lieber die geänderte Fassung vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die europäischen Vorgaben insbesondere für die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so auszulegen, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich sind;
2. in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13. Dezember 2016 weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle Spielräume zu Gunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden.

Die Nummer 3 wird unverändert übernommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen worden.